

**18. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Maja Lasic (SPD), Regina Kittler (LINKE) und Stefanie Remlinger (GRÜNE)**

vom 19. Juni 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2017)

zum Thema:

**Willkommensklassen 2017 – Aktueller Stand und Perspektiven?**

und **Antwort** vom 12. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2017)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Maja Lasic (SPD),  
Frau Abgeordnete Regina Kittler (Die Linke) und  
Frau Abgeordnete Stefanie Remlinger (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**Antwort**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11 685**  
**vom 19. Juni 2017**  
**über Willkommensklassen 2017 – Aktueller Stand und Perspektiven?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Wie viele Schüler\*innen welcher Jahrgangsstufen wurden seit Mitte 2014 in sog. Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse (Willkommensklassen) beschult und wie viele von ihnen sind mittlerweile in Regelklassen angekommen?

Zu 1.:

Die Auswertung der Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen nach Schularten entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabelle (Anlage). Für das laufende Schuljahr werden in den Regelklassen der Schulen insgesamt 4.944 Schülerinnen und Schüler von den Schulen gemeldet, die ehemals eine Willkommensklasse besucht haben. Die rückwirkende Erfassung von aus Willkommensklassen in Regelklassen übergehenden Schülerinnen und Schülern ist nicht möglich. Abgängerinnen und Abgänger aus dem Berliner Schulsystem, die ehemals eine Willkommensklasse besucht haben, werden nicht erfasst.

2) Gibt es an Berliner Grund- und Oberschulen Regelklassen, die ausschließlich von Schüler\*innen aus Willkommensklassen besucht werden und wenn ja, wie viele?

Zu 2.:

Nein, im laufenden Schuljahr wurden keine Regelklassen von den Schulen gemeldet, die ausschließlich aus Schülerinnen und Schülern aus Willkommensklassen bestehen. Zukünftig können die regionalen Schulaufsichten jedoch im Einzelfall Anträge auf Einrichtung regelhafter Förderklassen für Willkommensschülerinnen und Willkommensschüler positiv bescheiden, sofern das Konzept nachweislich die Integration in die Schulgemeinschaft, u.a. durch die Teilnahme am Unterricht in einer Parallelklasse sowie den Einbezug in Projekte der Jahrgangsstufe, gewährleistet und die Schülerinnen und Schüler in die Angebote des Ganztags einbezogen sind.

3) Wie viele Schüler\*innen warten derzeit noch auf Plätze in Willkommensklassen in Grundschulen, allgemeinbildenden Oberschulen bzw. Oberstufenzentren?

Zu 3.:

Grundsätzlich gibt es keine Wartelisten für Schulplätze in Grund- und Oberschulen. Aufgrund tagesaktueller Entwicklungen, bedingt durch Um- und Zuzüge, kann es in Einzelfällen (aktuell in Charlottenburg-Wilmersdorf) zu kurzen Wartezeiten bis zur Zuweisung eines Schulplatzes kommen. An Oberstufenzentren (OSZ) stehen derzeit noch 400 Schülerinnen und Schüler auf der Warteliste von Willkommensklassen, die jedoch umgehend zugeordnet werden können, da viele bisherige Willkommensschülerinnen und Willkommensschüler in die Regelklassen "Berufsqualifizierende Lehrgänge" (BQL) und "Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung" (IBA) übergehen.

4) Wie werden diese Zahlen erfasst und wie ihre Verlässlichkeit sichergestellt?

Zu 4.:

Die Zahlen zu den Willkommensklassen werden monatlich statistisch erfasst, vom zuständigen Fachreferat erhoben und aufbereitet. Darüber hinaus finden regelmäßige Planungsgespräche von Vertreterinnen und Vertretern der Bildungsabteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) und mit den einzelnen Bezirken statt, die eine Überprüfung und Anpassung der Angaben ermöglichen.

5) Mit welchem Verfahren stellt der Senat sicher, dass tatsächlich alle zugewanderten Kinder ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen insbesondere in den Not- und Gemeinschaftsunterkünften erfasst werden und einen Schulplatz erhalten?

Zu 5.:

Die Leitungen der Unterkünfte sind verpflichtet, alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen dem zuständigen Schulamt/der bezirklichen Koordinierungsstelle zu melden. Die schulaufsichtlichen Koordinierungsstellen für Willkommensklassen in den Bezirken nehmen Sprachstandsfeststellungen vor, auf deren Basis die Empfehlung für den Besuch einer Willkommensklasse oder einer Regelklasse ausgesprochen wird. Die Schulämter der Regionen weisen dann entsprechend Schulplätze zu. Die Fachgruppe Koordinierung der Beschulung geflüchteter Kinder

und Jugendlicher der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und die Koordinierungsstellen in den Bezirken sind darüber hinaus in engem Kontakt mit den Unterkünften für Geflüchtete, den Integrationsbeauftragten und Flüchtlingskoordinatorinnen und Flüchtlingskoordinatoren der Bezirke und dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF).

6) Bis zu welcher Altersgrenze werden die Jugendlichen in Willkommensklassen aufgenommen und inwiefern wird dabei die Dauer berücksichtigt, die die Kinder bereits in der Schule verbracht haben – insbesondere bei der Wahl der Schulform?

Zu 6.:

In der Regel werden Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre (Ende der Schulpflicht, sofern 10 Schulbesuchsjahre erfüllt sind) an allgemeinbildenden Schulen aufgenommen. Die Entscheidung über den Besuch im Regelunterricht oder in einer Willkommensklasse hängt vom Alter (Schulanfängerinnen und Schulanfänger werden in der Regel direkt in die Schulanfangsphase aufgenommen), von der Sprachstandsfeststellung und weiteren pädagogischen Erwägungen ab. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der schulaufsichtlichen Koordinierungsstellen für Willkommensklassen in den Regionen geben pädagogisch begründete Empfehlungen über die Wahl der passenden Schule ab und beziehen hierbei auch schulische Vorerfahrungen im Herkunftsland mit ein. Eltern und Kinder werden hinsichtlich der Schullaufbahn beraten. Jugendliche, die älter als 16 Jahre sind, werden in der Regel an Willkommensklassen von Oberstufenzentren aufgenommen. In Einzelfällen, insbesondere beim Vorliegen einer umfassenden Schullaufbahn im Herkunftsland, können auch Schülerinnen und Schüler bis 18 Jahre in Willkommensklassen allgemeinbildender Schulen aufgenommen werden.

7) Inwiefern und unter welchen Umständen wird die Möglichkeit genutzt, die Schuldauer bis zum 21./24. oder 27. Lebensjahr auszudehnen?

Zu 7.:

Grundsätzlich gibt es keine Altersbegrenzung für die Aufnahme an einem Oberstufenzentrum, insofern sind auch keine speziellen Maßnahmen für Flüchtlinge über 21 Jahre geplant. Entscheidend sind Sprachstand und Anschlussmöglichkeiten.

8) Welche Formen der zusätzlichen (Sprach-)Förderung sollen auch in Zukunft neben den separat geführten Lerngruppen erhalten bleiben?

Zu 8.:

Sprachförderung kann generell sowohl integrativ als auch additiv in zusätzlicher Lernzeit angeboten werden. Ein individualisierter und binnendifferenzierter Unterricht, der an den Kompetenzen der einzelnen Schülerinnen und Schüler ansetzt, ist Grundlage der Förderung im Regelunterricht. Für viele Schülerinnen und Schüler ist aber eine additive Förderung in zusätzlicher Lernzeit nach dem Übergang in die Regelklasse notwendig. Personelle Ressourcen, die durch die Auflösung von Willkommensklassen frei werden, werden für die begleitende Sprachförderung in den Regelklassen eingesetzt.

9) Inwiefern wird sichergestellt, dass integrative Maßnahmen wie die Teilnahme am Regelunterricht und anderen Angeboten der Schule vorrangig stattfinden? Welche Möglichkeiten haben die Kinder bzw. ihre Sorgeberechtigten, solche Maßnahmen einzufordern oder einzuklagen?

Zu 9.:

Es obliegt der Schule im Rahmen ihrer schuleigenen Konzepte Festlegungen zur Integration von Schülerinnen und Schülern der Willkommensklasse in den Regelunterricht zu treffen. Für integrative Maßnahmen werden Lehrkräfte in regionalen Netzwerktreffen, auf Fachtagungen sowie in Fortbildungen entsprechend sensibilisiert und qualifiziert. Ziel ist die frühestmögliche Integration in Regelklassen.

10) Welche ergänzenden Angebote über den Regelunterricht hinaus stehen den Schüler\*innen der Willkommensklassen offen und auf welche Weise werden sie bzw. ihre Erziehungsberechtigten darüber informiert? (z.B. Wandertage, Verkehrsunterricht, Arbeitsgemeinschaften usw.)

Zu 10.:

In Berlin sind alle Grundschulen, Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen sowie einige Gymnasien Ganztagschulen. Im Rahmen der Ganztagschule werden auch über den Unterricht hinaus Bildungsangebote bereitgestellt, die auch von Schülerinnen und Schülern der Willkommensklassen genutzt werden können. Zudem werden Schülerinnen und Schüler der Willkommensklasse, beispielsweise durch die Teilnahme an gemeinsamen Schulfesten, Wandertagen etc. oder die Teilnahme am Regelunterricht in ausgewählten Fächern (z.B. Sport, Musik oder Kunst), schon frühzeitig in die Schulgemeinschaft integriert. Selbstverständlich können Angebote wie Wandertage, Klassenfahrten etc. auch in den Willkommensklassen durchgeführt werden.

11) Inwiefern wird sichergestellt, dass alle Kinder – auch diejenigen, die noch in Notunterkünften wohnen – am schulischen Mittagessen teilnehmen?

Zu 11.:

Grundsätzlich haben Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bzw. deren Kinder einen Anspruch auf Leistungen der Bildung und Teilhabe (BuT-Leistungen). Ein wichtiger Bestandteil dieser Leistungen ist die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule. Um die Teilnahme sicherzustellen, werden die Eltern von der Zahlung der gesetzlichen Kostenbeiträge für die Betreuung und Verpflegung im Rahmen der ergänzenden Förderung an Grund- und Sonderschulen zunächst für ein Jahr befreit, wenn das Kind bei Antragstellung mit seiner Familie in einer Not- oder Gemeinschaftsunterkunft mit Vollverpflegung lebt.

12) Wie viele Eltern von Schüler\*innen aus Willkommensklassen haben bis dato einen Hortvertrag abgeschlossen und wie viele Stunden Nachmittagsbetreuung sind für das Land Berlin dadurch hinzugekommen?

Zu 12.:

Es wird beim Abschluss eines Vertrages für die ergänzende Förderung und Betreuung nicht erfasst, in welchem Umfeld die Eltern leben oder welchen familiären Hintergrund die Kinder haben. Eine differenzierte Aussage darüber, wie viele Familien mit Fluchterfahrung von ihrem Anspruch auf Ganztagsbetreuung Gebrauch machen kann demnach nicht gemacht werden.

13) Wie schnell erhalten die Kinder und Jugendlichen nach Ankunft in Berlin in der Regel einen Berlinpass und welche konkreten Schritte hat der Senat bisher unternommen, um die entsprechenden Verfahren zu entschlacken und zu beschleunigen?

Zu 13.:

Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern wird der berlinpass sofort bei ihrer Registrierung vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) ausgestellt. Dort erfolgt die Erstaussstellung des berlinpass, Verlängerungen hingegen werden durch die Flüchtlingsbürgerämter Berlin-Mitte und Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf vorgenommen. Mit der Verlagerung dieser Aufgabe werden Terminvergaben und lange Wartezeiten beim LAF vermieden und eine kurzfristige Ausstellung des berlinpass sichergestellt. Sofort mit der Aufnahme der Kinder und Jugendlichen in eine Schule erhalten diese dann - anstelle des berlinpass - von dort den berlinpass-BuT. Dieser berechtigt zur Inanspruchnahme verschiedener Leistungen der Bildung und Teilhabe im schulischen Kontext. Um diese schnelle Leistungsgewährung für diese Kinder und Jugendlichen sicherzustellen, wurde zum 01. September 2015 die Aufgabe der Ausstellung des berlinpass-BuT vom LAF auf die Schulen verlagert. Nach Vorlage der Aufenthaltsgestattung, des Leistungsbescheides und eines Passfotos wird der berlinpass-BuT in der Schule unbürokratisch ausgestellt.

Den Schulen wurde die „Handreichung für Schulen zur Ausstellung des berlinpass-BuT für geflüchtete Kinder und Jugendliche im laufenden Asylverfahren“ zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass die Familien noch nicht alle Unterlagen von Beginn an vorlegen können, wurden über den Regelfall hinaus (Vorlage des Leistungsbescheids des LAF und der gültigen Aufenthaltsgestattung) auch zwei Ausnahmefälle definiert, die es ermöglichen, ohne diese Unterlagen den berlinpass-BuT befristet für drei Monate zu erhalten. Darüber hinaus steht jeweils eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) und der SenBildJugFam telefonisch und per E-Mail zur Verfügung, um alle Fragen im Zusammenhang mit der Ausstellung des berlinpass-BuT für diese Personengruppe zu klären.

14) Sieht der Senat die Möglichkeit, Unterkunftsbetreiber/Wohlfahrtsverbände o.ä. mit dem Recht zur Ausgabe eines Berlinpasses zu beleihen/bevollmächtigen? Wird der Senat eine Vereinfachung zur Ausgabe von Berlinpassen schaffen?

Zu 14.:

Bei der Ausstellung des berlinpass bzw. des berlinpass-BuT handelt es sich um einen vereinfachten Nachweis über den Bezug von Sozialleistungen, mit welchem soziale Vergünstigungen oder Leistungen der Bildung und Teilhabe in Anspruch genommen werden können. Eine Übertragung dieser hoheitlichen Aufgabe auf

Unterkunftsbetreiber oder Wohlfahrtsverbände wird vom Senat aus rechtlicher aber auch aus verfahrenstechnischer Sicht kritisch bewertet. Die Möglichkeiten einer vereinfachten Ausgabe des Berlinpass werden vom Senat geprüft.

15) Ist seitens des Senats die Ausarbeitung eines Curriculums für die Willkommensklassen sowie die Formulierung von Standards und Kompetenzen, die für den Übergang in die Regelklassen notwendig sind, geplant oder in Arbeit?

a) Wenn ja, wie sieht der Zeitplan aus?

b) Wenn nicht, wie wird eine einheitliche Vorbereitung auf den Besuch in Regelklassen gewährleistet?

Zu 15.:

Der Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler in den Willkommensklassen ist nur vorübergehend und auf einen schnellen Übergang in eine Regelklasse ausgerichtet. Zu Beginn der Beschulung wird der Lernstand ermittelt, ein individueller Förderplan erstellt und eine prozessbegleitende Lerndokumentation über die Sprachstandsentwicklung durchgeführt. Nach der Sprachstandsfeststellung nach 8 max. 12 Monaten entscheidet die regionale Schulaufsicht über die Jahrgangsstufe und die Schulart der künftig zu besuchenden Regelklasse. Dies erfolgt auf Empfehlung der Lehrkraft mit Bezug auf Lerndokumentation und Förderplan. Die Broschüre „Von der Lerngruppe für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse in die Regelklasse“ des Landesinstituts für Schule und Medien (LISUM) zeigt, wie die Sprachkenntnisse begründet eingeschätzt und die Förderung den Kenntnissen der Schülerinnen und Schüler der Willkommensklassen angepasst und eine begründete Entscheidung für den Übergang in die Regelklassen getroffen werden kann. Ein Curriculum für Willkommensklassen in allgemeinbildenden Schulen ist derzeit nicht in Erarbeitung.

16) Inwiefern hält der Senat ein bestimmtes Sprachniveau (A2? B1?) für den Übergang in Regelklassen an a) Grundschulen, b) allgemeinbildenden Oberschulen und c) Oberstufenzentren bzw. für die Einmündung in die duale Ausbildung für notwendig, wie werden die entsprechenden Tests durchgeführt und wie ihre Gleichwertigkeit sichergestellt?

Zu 16.:

Grund- und Oberschulen: Ein bestimmtes Sprachniveau ist Voraussetzung, um dem Unterricht in der Regelklasse folgen zu können. Allerdings integrieren einige Schulen neu zugewanderte Kinder und Jugendliche auch direkt in den Regelunterricht. Das Konzept der Inklusiven Schule erkennt die Individualität jedes Kindes sowie die Verschiedenheit der Schülerinnen und Schüler innerhalb einer Lerngruppe an. Unterricht und Schulleben sollen so gestaltet werden, dass alle Schülerinnen und Schüler, gleich welcher Herkunft und Leistungsfähigkeit, gemeinsam lernen können.

Für Oberstufenzentren gilt:

<b>Klassen:</b>	<b>Einmündungs-voraussetzung:</b>	<b>Test</b>	<b>Gleichwertigkeit</b>
Willkommens-klassen:	von GER*-Niveau A1 bis A 2	Lernstandbericht gemäß Willkommens-schülerinnen/	alle Willkommensschülerinnen/ Willkommensschüler in Beruflicher Bildung

		Willkommenschüler Willkommenscurriculum	
Berufsvorbereitung: Berufsqualifizierende Lehrgänge/ IBA	Eintritt mit abgeschlossenem A 2	Sprachtest gegenwärtig in Entwicklung (demnächst zusätzlich DSD- Pro-Test*)	Alle BV*-Schülerinnen/BV-Schüler
Berufsausbildung	90 % der Berufsausbildungen Eintritt mit mind. abgeschlossen B1.2/ B2.1	Abschlussprüfungen Industrie- und Handelskammer zu Berlin (IHK) und Handwerkskammer Berlin (HWK) mindestens auf GER B2- auf C1-Niveau	Alle Schülerinnen/Schüler der Berufsschule und mehrjährigen Berufsfachschule

Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen (GER) für Sprachen

DSD = Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD-Pro = Einführung eines Prüfungsformats der Stufe I für berufliche Schulen (DSD Pro I))

BV-Schüler = Schüler in der Berufsvorbereitung

17) Wie und durch wen werden die Schüler\*innen auf den möglichen Übergang in Ausbildung oder Studium vorbereitet? Welche Angebote der Berufs- und Studienorientierung/-begleitung stehen ihnen zur Verfügung?

Zu 17.:

Schülerinnen und Schüler, die eine Willkommensklasse einer Oberschule besuchen, werden - wie alle anderen Schülerinnen und Schüler des entsprechenden Alters - durch die Teams zur Berufs- und Studienorientierung (BSO-Teams) beraten.  
Für Oberstufenzentren: Bereits in der Willkommens-Klasse erfolgt dies im Rahmen des Willkommens-Curriculum (3 von 13 Modulen widmen sich ausschließlich der beruflichen Bildung) durch die Lehrkräfte.

18) Auf welche Weise und durch wen werden die Jugendlichen sowie ihre Familien über das deutsche Bildungssystem im Allgemeinen sowie den Übergang in Studium oder Ausbildung informiert und welche Angebote zur Berufs- und Studienorientierung sind vorhanden?

Zu 18.:

Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern werden durch Elternabende, Einführungsveranstaltungen, teilweise mehrsprachige Informationsbroschüren, die Beratung in den Koordinierungsstellen für Willkommensklassen sowie einem mehrsprachigen Film über die Berliner Schule über das deutsche bzw. Berliner Bildungssystem informiert (siehe auch Antwort zu 17).



19) Inwiefern hält der Senat die derzeitige Ausstattung der Schulen (räumlich, personell, technisch usw.) für ausreichend für eine erfolgreiche Beschulung der Kinder sowie einen gelungenen Übergang in Studium oder Ausbildung? Welche Good-Practice-Beispiele gibt es und wie könnte man diese verstetigen und ausbauen?

Zu 19.:

Die derzeit 1.051 Willkommensklassen der Berliner Schule sind personell adäquat ausgestattet. Damit sind die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Beschulung in personeller Hinsicht gegeben. Anhand der regelmäßigen Planungsgespräche zwischen der SenBildJugFam und den Bezirken wird erkennbar, dass die Rahmenbedingungen einen gelungenen Übergang in Studium und Ausbildung ermöglichen.

Es gibt unzählige "Best-Practice-Beispiele" für die erfolgreiche Beschulung der Kinder in den Willkommensklassen, die im Rahmen der regionalen Fortbildungen und in Netzwerktreffen von Lehrkräften in Willkommensklassen vorgestellt werden.

Berlin, den 12. Juli 2017

In Vertretung  
Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

## Anlage

Belegung von Willkommensklassen für Neuzugänge von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Schulen nach Schulart

Schul-Art	Jahr	Monat	Schüler	Klassen
Grundschulen	2014	03	1.366	123
Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien	2014	03	1.514	125
Grundschulen	2014	06	1.385	125
Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien	2014	06	1.682	140
Grundschulen	2014	09	1.416	128
Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien	2014	09	1.480	129
Grundschulen	2014	12	1.926	163
Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien	2014	12	1.835	154
Grundschulen	2015	03	2.063	182
Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien	2015	03	2.007	172
Grundschulen	2015	06	2.314	210
Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien	2015	06	2.157	180
Grundschulen	2015	09	2.474	238
Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien	2015	09	2.115	208
Grundschulen	2015	12	3.156	307
Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien	2015	12	2.777	263
Grundschulen	2016	03	4.280	374
Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien	2016	03	3.790	311
Grundschulen	2016	06	5.146	432
Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien	2016	06	4.140	342
Grundschulen	2016	09	4.742	436
Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien	2016	09	4.209	362
Grundschulen	2016	12	5.103	460
Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien	2016	12	4.096	350
Grundschulen	2017	03	4.852	444
Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien	2017	03	4.024	347
Grundschulen	2017	06	4.950	446
Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien	2017	06	4.065	346

Schul-Art	Jahr	Monat	Schüler	Klassen
Berufliche Schulen	2015	03	132	13
Berufliche Schulen	2015	06	280	26
Berufliche Schulen	2015	09	316	29
Berufliche Schulen	2015	12	713	61
Berufliche Schulen	2016	03	1.043	90
Berufliche Schulen	2016	06	1.793	156
Berufliche Schulen	2016	09	2.444	200
Berufliche Schulen	2016	12	2.776	219
Berufliche Schulen	2017	03	2.923	220
Berufliche Schulen	2017	06	3.090	232